KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

DORFENTWICKLUNG MÖRLENBACH

Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung

Präsentation II.IKEK-Forum, 22.Juni 2017

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Grundlage der Förderung

HESSEN

Dorf- und Regionalentwicklung

Hessisches Ministerium
für Umwelt, Klimaschutz
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(HMUKLV)

Richtlinie des Landes Hessen
zur Förderung der ländlichen Entwicklung
vom 16.Februar 2015 + Umstiegsoptionen RL 2017 / 2018 + Erlass vom 23.03.2017

IKEK – Erstellung

DE-Fachbehörde
Controlling

Gemeinde-verwaltung

Bürger

Ortsteil-Vertreter

Gestaltung und Entwicklung der Ortsteile/ der Gesamtstadt

Moderationsbüro

lenkt den Prozess und achtete auf den roten Faden

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Dorfentwicklungsprozess/ Wer macht was ?

- Verantwortung für den Ablauf und die Umsetzung des Prozesses
  Kommunale Verwaltung

- Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes -IKEK-
  Nassauische Heimstätte (NH)

- Erstellung des Städtebaulichen Fachbeitrags
  Private Bauberatungen
  Stadt Haus Raum (SHR)
  Planungsbüro Dipl.-Ing. L. Mundt

- Förderung privater Maßnahmen und kommunaler Maßnahmen
  Kreis Bergstraße, Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Ziele der Dorfentwicklung

Lebensräume mit sicherer wirtschaftlicher Grundlage und hoher Lebensqualität

Die Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum erhalten sowie die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale durch eine eigenständige Entwicklung vor Ort mobilisieren.

- **Aktive Gestaltung des demografischen Wandels**
  - Zentrale Funktionen in den Ortskernen stärken
  - Wohn- und Lebensqualität verbessern

- **Stärkung der Innenentwicklung**

(z.B. durch Verringerung des Flächenverbrauch- Steigerung der Energieeffizienz – Leerstandsmanagement)

- Vielfalt der dörflichen Lebensform erhalten
- Bau- und kulturgeschichtliches Erbes erhalten

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Kernziel - Bürgerbeteiligung

- Mittelpunkt des Prozesses
- Aktive Mitarbeit
- Benennung von Defiziten
- Gemeinsames Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten, Konzepten
- Einbindung in Entscheidungen zu Projekten
- Bilden von Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Kernziel – aktive Gestaltung des demografischen Wandels

- **Wohn- und Lebensqualität**
  Einrichtungen zur Freizeitgestaltung v.a. für Kinder, Jugendliche wie Boule Platz, Mountainbike-Strecke

- **Stärkung der Daseinsvorsorge**
  Mobile Versorgung, Hol-und Bringdienste
  Nachbarschaftshilfen, soziale Netzwerke
  kulturelle und soziale Angebote

ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen

- **Sicherung der Nahversorgung**
  mobile Versorgungsangebote, Ladenlokale,
  Direktvermarktung, kleiner Markt, Bäckerwagen

- **Soziale Infrastruktur**
  DGH, Kneipe, Kita, ärztliche Versorgung, Pflege, neue Wohnformen

- **Verkehr/ Mobilität**
  ÖPNV, Elektromobilität, Erreichbarkeit ohne eigenes Auto

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

IKEK – Erstellung

alle Ortsteile

Bestands-Analyse

12 Handlungsfelder

als inhaltlicher Rahmen

lokale und gesamtkommunale Betrachtung

Gesamtkommunale Ebene

- Leitbild erarbeiten
- Ziele formulieren
- Strategien entwickeln
- Projekte ableiten

Umsetzungsstrategie

Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit Leit- und Startprojekten

- zur Definition künftiger Handlungsschwerpunkte
- zur Festlegung von Projekten
- als Grundlage für die Fördermittelbeantragung auch im Rahmen der Förderung des DE-Pogrammes

gesamtkommunale Entwicklungsstrategie als Handlungsleitfaden

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Grundlage der kommunalen Förderung

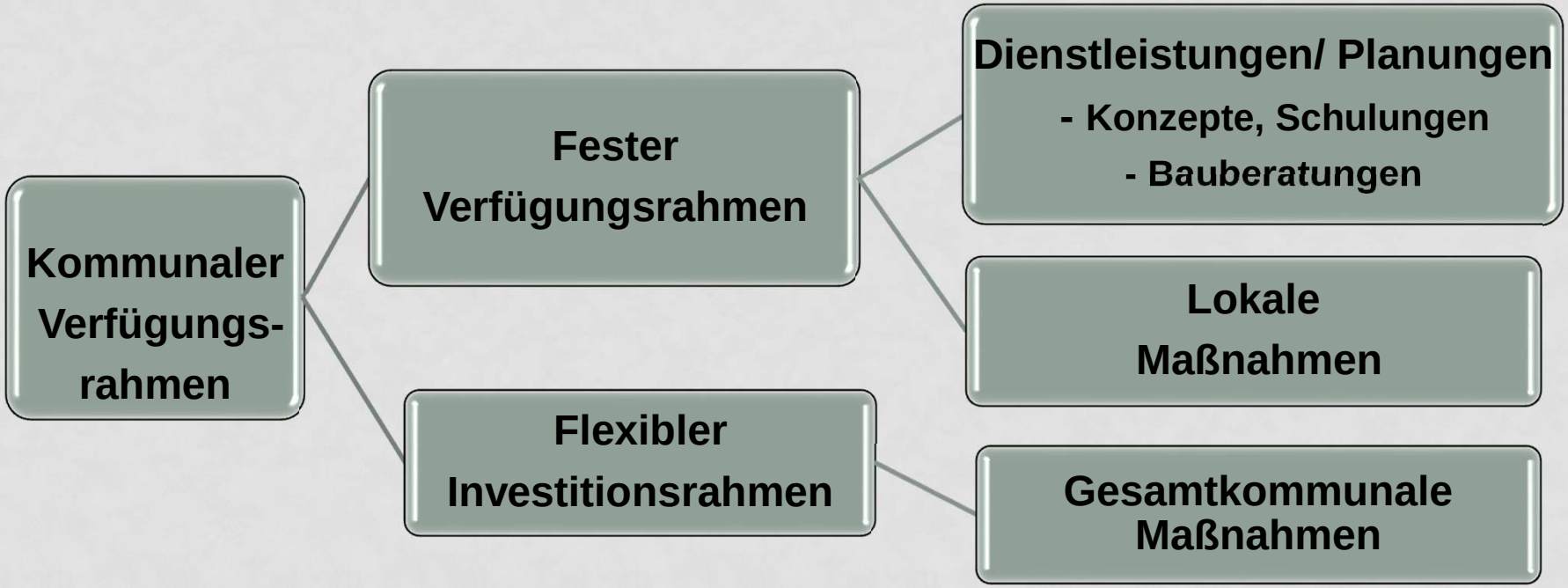

- Grundlage IKEK
- Rahmenhöhe =Festlegung mit Abschluss des IKEK‘s von der WIBank
- Beschluss Kommunalparlament
- Projekte müssen sich aus IKEK ableiten, Priorisierung durch die Steuerungsgruppe

Grundlage der Privatförderung

Städtebaulicher Fachbeitrag

- **Abgrenzung des örtlichen Fördergebietes für private Maßnahmen**
  - In Dörfer < 6.000 Einwohner
  - Ableitung aus der Siedlungsentwicklung
  - Orientierung am „ alten Ortskern bis 1950“
  - Bewahrung des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes
- **Festlegung von Kriterien für eine ortstypische Bauweise**
  - Ergibt sich aus der vorherrschenden lokalen baulichen Form sowie den regionaltypischen Baumaterialien
  - Für alle **privaten und kommunalen** Baumaßnahmen

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Förderung privater Maßnahmen

- **Förderobjekt muss im Fördergebiet liegen**
- **Nettoförderung**
- **Mindestinvestition gilt für alle Fördertatbestände**

Mindestinvestition:	10.000 €/ netto bei Baumaßnahmen
Zuschuss:	35 % der zuschussfähigen Ausgaben
Maximaler Zuschuss:	35.000 € / pro Objekt (Gebäude)
	45.000 €/ Einzelkulturdenkmal
Strategische Sanierungsbereiche :	35% der zuschussfähigen Ausgaben
im Sinne der DE-Förderung	45.000 €/ Objekt

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Förderfähige Private Maßnahmen

- **Umnutzung, Sanierung und Erweiterung**
  auf Grundlage der ortstypischen Bauweise

- **Neubau/ Wiederherstellung von Gebäuden**
  die sich städtebaulich, baugestalterisch und denkmalpflegerisch in die örtliche Baustruktur einfügen

- **Ortstypische Gestaltung von Freiflächen**
  zur Ortsbildverbesserung - Prägung des Erscheinungsbild des Ortskerns in charakteristischer Weise oder Stärkung der kulturellen Identität des Ortskerns

- **Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes**
  Mauern, Treppen, Brücken, Bildstöcke, Brunnen, Backhäuser

- **Städtebaulich verträglicher Rückbau von Gebäuden**
  nur mit gesicherter Nachnutzung - nur mit städtebaulich verträglicher Nutzungsanalyse / Fachplanung möglich

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Ablauf Förderverfahren – Private Antragsteller

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung

- Kontakt aufnehmen, um einen Termin bei Ihnen vor Ort zu vereinbaren
- Kostenlose Beratung vor Beginn der Maßnahme durch das Beratungsbüro und dem FB. Dorf-und Regionalentwicklung
- Kontakt zur DE-Behörde herstellen
- Angebote von Handwerkern einholen
- Förderantrag stellen
- **Zuwendungsbescheid abwarten**
  - abhängig von der Mittelverfügbarkeit
- Maßnahmen durchführen und bezahlen
- Rechnungen und Zahlungsnachweise bei der DE-Behörde einreichen
- **Zuschuss wird ausgezahlt**

KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit

und bin gespannt was in Mörlenbach bewegt werden kann.

Ich wünsche der Dorferneuerung gutes Gelingen, um die Weichen

für ein positives Lebensumfeld auch für die Zukunft zu stellen.

Ihre Ansprechpartner beim
Landkreis Bergstraße
Frau Holmgren Tel. 06252.15-5985
Frau Jackstein Tel. 06252.15-5987